

Interne Verordnung Nr. 15/2015  
des Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu  
vom 06.08.2015  
zur Einführung der neuen Besichtigungsordnung in der jeweils geltenden Fassung

## § 1

### Allgemeine Informationen

1. Der Schloss- und Parkkomplex Fürstenstein und das Palmenhaus sind historische Objekte, die in das Denkmalregister eingetragen und gesetzlich geschützt sind.
2. Die Eigentümerin des Komplexes ist die Stadt Wałbrzych. Das kommunale Unternehmen Zamek Książ w Wałbrzychu (weiter das Unternehmen genannt) verwaltet den Komplex und ist auf dessen Gelände tätig. Der Komplex ist Teil des Landschaftsschutzparks Fürstenstein.
3. Die Eigentümerin des Palmenhauses ist die Stadt Wałbrzych. Die Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu verwaltet das Objekt.
4. Die Mission von Zamek Książ w Wałbrzychu ist es, die Bedürfnisse der lokalen, polnischen und europäischen Gemeinschaft in den Bereichen Kultur, Tourismus, Schutz und Pflege des materiellen und immateriellen Kulturerbes zu befriedigen, den Bewohnern als auch den in- und ausländischen Gästen die historischen Objekte zur Verfügung zu stellen und das historische Bewusstsein und Wissen zu fördern.

## § 2

### Allgemeine Informationen zur Besichtigung des Schlosses und des Palmenhauses

1. Im Preis der Schlossbesichtigung ist die Besichtigung des Palmenhauses und der Temporären Ausstellung des Nationalmuseums Breslau in den Schlosssälen enthalten (außer Tickets für das spezielle Angebot wie z. B. die nächtliche Besichtigung, Märchenhafter Fürstenstein, Konzerte, Festivals).
2. Die Sammeltickets (für das Schloss und das Palmenhaus) können einmalig in jedem der Objekte genutzt werden. Das Objekt, in dem das Ticket erworben wurde, sollte am Kauftag besichtigt werden. Das andere Objekt soll innerhalb von 12 Monaten ab dem Ticketkauf besichtigt werden, nachdem es der Security vorgezeigt wird. Wird das Ticket online gekauft, wählt der Käufer selbst das Datum der Schlossbesichtigung (das auf dem erworbenen Ticket vermerkt ist).
3. Das Schloss Fürstenstein kann mit oder ohne Reiseführer besichtigt werden. Das Palmenhaus kann ausschließlich ohne Reiseführer besichtigt werden.
4. **Ermäßigte Tickets** stehen nur Kindern und Schulkindern, Studenten bis zum 26. Lebensjahr und Doktoranden; Museumsmitarbeitern; Betreuern von Schul- und Vorschulgruppen, Kinder- und Jugendgruppen (in dem Fall ist der Eintritt für 1 Betreuer auf 10 Personen frei) sowie Menschen mit Behinderungen und deren Betreuern, Rentnern, Personen ab dem 4. bis zum 16. Lebensjahr und über dem 65. Lebensjahr zu. Ein ermäßigtes Ticket bekommt man nach Vorlage eines gültigen, ermäßigungsberechtigenden Dokuments. Für **Reiseleiter, Reiseführer**, die mit einer organisierten Gruppe zusammen gehen, **Kinder bis zum 4. Lebensjahr** ist der Eintritt frei.
5. **Wir akzeptieren Großfamilien-Karten:** die Waldenburger und Polnische Großfamilien-Karte. Sie berechtigen zum Kauf eines günstigeren Eintrittstickets für die Besichtigung des Schlosses oder Palmenhauses ohne Reiseführer (Besichtigung von zwei Objekten bedarf

- zweier separater Tickets). Die Nutzung der Ermäßigung erfolgt aufgrund der Vorlage der Karte und eines Personaldokuments.
6. Alle erworbenen Tickets, sowohl in elektronischer, als auch in Papierform, sollen zur Kontrolle in dem Objekt, zu deren Besichtigung sie berechtigen, aufbewahrt werden.
  7. Die Öffnungszeiten von Schloss Fürstenstein und dem Palmenhaus sowie die aktuelle Preisliste sind auf der offiziellen Webseite der Firma [www.ksiaz.walbrzych.pl](http://www.ksiaz.walbrzych.pl) und an den Ticketkassen in den Objekten zu finden. Die Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu behält sich das Recht vor, Änderungen der Öffnungszeiten und Preislisten vorzunehmen, worüber sie die Besucher informieren wird.
  8. Kinder bis zum 12. Lebensjahr können das Schloss und das Palmenhaus ausschließlich mit einem Betreuer besichtigen, der die volle Verantwortung für seine Schützlinge übernimmt und sie beaufsichtigt, solange sie sich auf dem Gelände der Objekte befinden. Die Betreuer sind dafür verantwortlich, Schäden vorzubeugen und übernehmen die Verantwortung für Schäden, die durch unangemessenes Verhalten von Kindern entstehen.
  9. Das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken im Palmenhaus und Schloss ist für Touristen, die die Objekte besichtigen, erlaubt und unentgeltlich. In den Ausstellungssälen der Temporären Ausstellung des Nationalmuseums Breslau ist das Fotografieren und Filmen mithilfe einer zusätzlichen Beleuchtung (z.B. Blitzlicht) und von Stativen untersagt. Das Fotografieren und Filmen von Komponenten der Überwachungssysteme ist untersagt.
  10. Das Fotografieren und Filmen der Objekte im Rahmen einer wirtschaftlichen/beruflichen Tätigkeit und für kommerzielle Zwecke bedarf der Vereinbarung von Bedingungen und Grundsätzen sowie eines Vertragsabschlusses mit der Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu. Für mehr Informationen kontaktieren Sie bitte die Marketingabteilung des Schlosses.
  11. Private Sessions sind gegen eine zusätzliche Gebühr gemäß Preisliste ausschließlich im Palmenhaus und auf den Schlossterrassen möglich (im Rahmen der Gebühr für private Fotosessions können die Terrassen oder das Palmenhaus von max. 4 Personen betreten werden). Der Erwerb einer Genehmigung für die Session an den genannten Orten berechtigt nicht zum Eintritt ins Schloss. Ab Juli 2015 sind Fotosessions im Inneren von Schloss Fürstenstein nicht mehr möglich.
  12. Im Schloss und Palmenhaus befinden sich architektonische Barrieren, die eine Einschränkung für Menschen mit motorischer Behinderung darstellen. Im Schloss kann ein Aufzug genutzt werden, um in einige zur Besichtigung freigegebene Säle zu gelangen.
  13. Tickets für das Schloss und Palmenhaus können online auf [www.bilety.ksiaz.walbrzych.pl](http://www.bilety.ksiaz.walbrzych.pl) oder in den Öffnungszeiten an den Kassen im Schloss und Palmenhaus (die Kassen sind eine Stunde kürzer als die zur Besichtigung stehenden Objekte offen) erworben werden.
  14. **Bei der Besichtigung des Schlosses und des Palmenhauses sind die Hinweise der Schlossmitarbeiter und der Subunternehmer, insbesondere der Mitarbeiter der Security, zu beachten.**
  15. Die Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu kann den Zutritt auf das von der Gesellschaft verwaltete Gelände und den Aufenthalt darauf Personen verweigern, die
    - 1) sich unter sichtbarem Einfluss von Alkohol, Betäubungsmitteln, psychotropen oder ähnlichen Substanzen befinden,
    - 2) Waffen oder andere lebensgefährdende Gegenstände mitführen,
    - 3) sich aggressiv, provokant, auf andere Weise gefährdend oder die Besichtigungsordnung störend verhalten.In den oben genannten Fällen ist eine Rückerstattung des Ticketpreises **ausgeschlossen**.
  16. Das Betreten des Palmenhauses, des Schlosses und der Terrassen mit Tieren ist mit Ausnahme von Assistenzhunden untersagt. Gemäß dem polnischen Gesetz vom 27. August 1997 über die berufliche und soziale Rehabilitation sowie die Beschäftigung von Menschen

mit Behinderungen ist das Betreten von Objekten in Begleitung von Assistenzhunden, d.h. von entsprechend geschulten und gekennzeichneten Hunden, insbesondere in Begleitung von Blinden- und Sehbehindertenhunden und Behindertenbegleithunden für Menschen mit motorischen Behinderungen, bei Beachtung folgender Regeln erlaubt:

- 1) der Einlass eines Assistenzhundes bedarf der Vorlage eines Dokuments, das den Status des Hundes belegt (Zertifikat), und eines Impfnachweises;
  - 2) der Assistenzhund sollte mit Hundegeschirr ausgestattet sein;
  - 3) die Person mit Behinderung übernimmt die volle Verantwortung für Schäden, die von ihrem Assistenzhund verursacht werden.
17. Die Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu Sp. z o.o. trägt keinerlei Verantwortung für Ereignisse, die auf dem Gelände des Schloss- und Palmenhauskomplexes stattfinden und aus der fehlenden Beachtung der Vorschriften dieser Ordnung und/oder der Hinweise der Security-Mitarbeiter oder der Mitarbeiter anderer Abteilungen von Schloss Fürstenstein in Wałbrzych hervorgehen.

### § 3

#### Informationen zur Schlossbesichtigung

1. Die Schlossbesichtigung erfolgt ohne Reiseführer der Besichtigungsrouten entlang oder mit einem Reiseführer, der zur Herumführen auf dem Schloss von der Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu aktuell berechtigt ist.
2. Die Schlossterrassen sind zwischen April und September offen. Die Terrassen können bei gutem Wetter aufgrund eines Vorstandsbeschlusses bis Oktober geöffnet bleiben.
3. Individuelle Besucher können das Schloss ohne Reiseführer besichtigen oder ein Ticket für eine Besichtigung mit Reiseführer ausschließlich in Polnisch für die Route „Von den Piasten bis zu den Geheimnissen des 2. Weltkriegs“ kaufen. Möglich ist auch die Begleitung einer Gruppe auf der Route „Barocker Fürstenstein“, wenn solche Gruppen mit freien Plätzen gerade bestehen. Feste Gruppen aus individuellen Besuchern werden laufend zusammengestellt, die Wartezeit für den Eintritt mit Reiseführer beträgt bis zu 60 Minuten (in der Sommersaison kann sich die Wartezeit verlängern). Letzter Eintritt erfolgt spätestens 2 Stunden vor Schlossschließung.
4. Bei organisierten (polnisch- oder fremdsprachigen) Gruppen ist die vorherige Anmeldung (schriftlich oder telefonisch – mind. 7 Tage vor der Besichtigung) beim Kundenservice (Tel.: +48 74 66 43 834 oder +48 74 66 43 872, E-Mail: [zwiedzanie@ksiaz.walbrzych.pl](mailto:zwiedzanie@ksiaz.walbrzych.pl)) erforderlich. **Das Schloss ist berechtigt, bei freien Plätzen individuelle Besucher an eine Besuchergruppe anzuschließen** (mit Ausnahme der Route "Auf den Spuren von Daisy").
5. Bei organisierten Gruppen von Schülern der Sekundarstufe können auf einen Lehrer maximal fünfzehn Schüler und bei Grundschul- und Kindergartengruppen maximal zehn Kinder entfallen. Die Betreuer dieser Gruppen übernehmen die Verantwortung für das Verhalten ihrer Schützlinge und für Schäden an Ausstellungsstücken oder anderen Ausstattungselementen, die sich auf Schloss Fürstenstein in Wałbrzych befinden.
6. Eine organisierte Gruppe mit Reiseführer kann zwischen 15 und 35 Personen und eine Gruppe aus individuellen Touristen, die das Schloss mit Reiseführer besichtigen, kann bis zu 35 Personen umfassen – es sei denn die Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu beschließt es anders.
7. Bei Anmeldung einer Gruppe von weniger als 15 Personen für die Besichtigung des Schlosses mit Reiseführer gilt der Preis für 15 Tickets (gilt nicht für Gruppen individueller Touristen, die das Schloss mit Reiseführer besichtigen möchten, wenn die Wartezeit, die beim Ticketkauf festgesetzt wurde, beendet wurde).

8. Rucksäcke, Taschen, Babyschalen und andere große Gegenstände (insbesondere solche, die am Rücken getragen werden) lassen Sie bitte im Umkleideraum. Die Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu übernimmt keine Verantwortung für Wertsachen, die in der Umkleide gelassen werden. **Das Betreten der Schlosssäle ist mit Rucksäcken und Babyschalen erlaubt, die vorne getragen werden können und während der Besichtigung auch so getragen werden.**
9. Werden in den Schlosssälen Events veranstaltet, in ausgewählten Räumen Renovierungen durchgeführt oder herrschen ungünstige Wetterverhältnisse, können die festen Besichtigungsrouten geändert werden oder Einschränkungen im touristischen Verkehr auftreten. Der Ausschluss einiger Säle oder die Änderung einer Besichtigungsrouten stellt keine Grundlage für eine volle oder teilweise Rückerstattung des Ticketpreises dar.
10. Die nächtliche Besichtigung von Schloss Fürstenstein, d.h. nach Einbruch der Dunkelheit, außerhalb der Öffnungszeiten des Schlosses, findet nach den Regeln dieser Ordnung statt, mit Änderungen, die aus den unten genannten Bestimmungen hervorgehen:
  - 1) An der Nächtlichen Besichtigung dürfen nur Erwachsene teilnehmen, weswegen in diesem Fall keine ermäßigten Tickets erhältlich sind. Minderjährige können an der Nächtlichen Besichtigung ausschließlich mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters und unter Aufsicht eines Erwachsenen teilnehmen. Für die Einholung der Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters des Minderjährigen ist der Erwachsene verantwortlich, unter dessen Aufsicht der Minderjährige die Besichtigung antreten soll. Die Nächtliche Besichtigung kann bei Kindern stark negative Emotionen erwecken wie z.B. Stress, Angst oder Erschrecken. Der Betreuer des Kindes hat die Pflicht, einzuschätzen, ob das Kind ausreichend psychisch und physisch entwickelt ist, um an der Nächtlichen Besichtigung teilzunehmen und übernimmt die volle, alleinige Verantwortung für seine Sicherheit.
  - 2) Eintritt verboten für:
    - a) Kinder, deren physischer Entwicklungsgrad eine sichere, selbständige Fortbewegung unmöglich macht;
    - b) Kinder im Schulalter – ohne erwachsenen Betreuer, der für deren Sicherheit verantwortlich wäre.
  - 3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Eintritt zur Nächtlichen Besichtigung Personen zu untersagen, deren Verhalten bedenklich ist, was die sichere Besichtigung für sie selbst und/oder andere Besucher angeht.
  - 4) Jeder Besucher der Nächtlichen Besichtigung muss damit rechnen, dass diese Form der Schlossbesichtigung starke Emotionen erwecken kann, darunter Angst, Erschrecken und andere Arten der extremen Aufregung. Deswegen ist die Nächtliche Besichtigung nicht für Besucher von niedriger Widerstandskraft gegen emotionale Reize und insbesondere für Besucher mit Kreislaufstörungen oder einer Atem- und Kreislaufinsuffizienz geeignet.
  - 5) Außer Fällen, die an anderen Stellen dieser Ordnung genannt werden (insbesondere §2 **Abs. 15** und §5 Abs. 1) kann das Schloss Fürstenstein alle Personen von der Nächtlichen Besichtigung oder vom Objekt entfernen, bei denen die Mitarbeiter daran zweifeln, ob sie in der Lage wären, sich angemessenen zu verhalten, insbesondere wenn die Mitarbeiter feststellen, dass die Teilnahme dieser Personen an der Nächtlichen Besichtigung eine Gefahr für andere Besucher, die sich angemessen verhalten, darstellt.
  - 6) Während der Nächtlichen Besichtigung gilt genauso wie während jeder anderen Besichtigung des Schlosses ein volles Rauch- und Alkoholverbot. Teilnehmer, die dieses Verbot nicht beachten, werden vom Schlossgelände entfernt.
  - 7) Das Verlassen der Gruppe ist untersagt. Die Besucher sollen sich der Route, die der Reiseführer aufzeigt, entlang und nur in Gegenwart des Reiseführers fortbewegen.



- 8) Während der Nächtlichen Besichtigung ist die höchste Vorsicht geboten. Sämtliche Abweichungen von der Marschroute können mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Unfällen führen. Die alleinige Verantwortung für die Konsequenzen der Abweichung von der Marschroute trägt der Urheber des Vergehens.
- 9) Wegen der speziellen Route der Nächtlichen Besichtigung sind die Teilnehmer verpflichtet, bequeme, flache Schuhe und geeignete Kleidung zu tragen. Bitte keine hohen und sonstigen Schuhe tragen, die die Bewegungsmöglichkeiten einschränken würden.
- 10) Die Gruppe für die Nächtliche Besichtigung soll bis zu 35 Personen umfassen.
- 11) Bei einer Ablehnung der Teilnahme an der Nächtlichen Besichtigung aus Gründen, die in §3 Abs. 10 Abs.2) bis Abs. 9) genannt werden, steht den Teilnehmern keine Rückerstattung des Ticketpreises zu.

#### **§ 4**

### **Aufenthaltsregeln für Besucher der Ausstellungsräume bei der Temporären Ausstellung des Nationalmuseums Breslau auf dem Gelände von Schloss Fürstenstein in Walbrzych**

1. Der Eintritt zur Temporären Ausstellung des Nationalmuseums Breslau auf dem Gelände von Schloss Fürstenstein ist im Eintrittsticket für das Schloss Fürstenstein und das Palmenhaus (für die gewählte Besichtigungsrouten, sowohl während der individuellen Besichtigung, als auch der Besichtigung mit Reiseführer) enthalten. Dieser Eintrag gilt nicht für Tickets für das spezielle Angebot, z.B. die Nächtliche Besichtigung.
2. Die Ausstellung kann ohne Reiseführer oder in organisierten Gruppen besichtigt werden. Die Anzahl der Personen in einer Gruppe, die gleichzeitig und in einem Raum von Schloss Fürstenstein die Ausstellungsstücke des Nationalmuseums bewundern können, ist auf 35 Personen beschränkt.
3. Die Ausstellung befindet sich in den Ausstellungsräumen von Schloss Fürstenstein, weswegen deren Besichtigung sowohl den allgemeinen Besichtigungsregeln dieser Ordnung, als auch zusätzlichen Vorschriften unterliegt:
  - 1) Das Betreten der Ausstellungssäle mit den unter Par. 3 Abs. 8 genannten Gegenständen ist verboten.
  - 2) Das Berühren der Ausstellungsstücke (insbesondere Skulpturen, Gemälde und Porzellan), die sich in den Ausstellungssälen der Temporären Ausstellung des Nationalmuseums Breslau auf Schloss Fürstenstein befinden, ist vollkommen untersagt.
  - 3) Die Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, den Zutritt für Besucher zu einem beliebigen Teil der Ausstellung zu sperren oder manche Ausstellungsstücke zu entfernen. Die Information über die Zutrittseinschränkung oder die Entfernung der Ausstellungsstücke wird den Besuchern so bekannt gemacht, dass sie sich bei Ticketkauf damit vertraut machen können. Der Ausschluss eines Teils der Säle oder der Ausstellungsstücke stellt keine Grundlage für eine volle oder teilweise Rückerstattung des Ticketpreises dar.
  - 4) Bei der Besichtigung der Ausstellung sind die Hinweise der Security-Mitarbeiter der Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu Sp. z o.o. zu beachten.
  - 5) Sämtliche Ausfälle, Beschädigungen und Vernichtungen der Ausstellungsstücke oder der Ausstattung in den Ausstellungssälen der Temporären Ausstellung des Nationalmuseums Breslau auf Schloss Fürstenstein in Wałbrzych sind unverzüglich den Mitarbeitern zu melden, die den jeweiligen Ausstellungsraum betreuen.

- 6) Das Fotografieren und Filmen zu privaten Zwecken in den Ausstellungssälen der Temporären Ausstellung des Nationalmuseums Breslau ist für Touristen unentgeltlich. Das Fotografieren und Filmen mithilfe einer zusätzlichen Beleuchtung (z.B. Blitzlicht) und von Stativen ist untersagt.
- 7) Kindern bis zum 12. Lebensjahr ist der Aufenthalt auf dem Gelände der Ausstellung ausschließlich unter der Aufsicht von Erwachsenen, die die volle Verantwortung für ihre Schützlinge übernehmen, erlaubt.
- 8) Außer Fällen, die an anderen Stellen dieser Ordnung genannt werden (insbesondere §2 Abs. 15 und §5 Abs. 1) kann das Schloss Fürstenstein allen Personen, bei denen die Mitarbeiter daran zweifeln, ob sie in der Lage sind, sich angemessenen zu verhalten, insbesondere wenn einer der Regeln dieses Paragraphen verletzt wird, den Zutritt zum Ausstellungsgelände verweigern oder diese Personen vom Ausstellungsgelände oder vom Objekt entfernen.

## § 5

### Verbote

1. Auf dem Gelände des Schlosses Fürstenstein und des Palmenhauses ist jegliches Verhalten verboten, welches für andere Besucher und die Ausstattung gefährlich ist. Den Besuchern ist es insbesondere nicht erlaubt:
  - 1) Rauchen,
  - 2) Nutzung von offenem Feuer; bei einer unberechtigten Nutzung des Brandschutzsystems kann die Gesellschaft die Verantwortlichen mit den daraus resultierenden Kosten belasten,
  - 3) Essen und Trinken in Räumen, die nicht dafür bestimmt sind,
  - 4) Mitführen und Konsum von Alkohol,
  - 5) Mitführen und Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln,
  - 6) Mitführen von Waffen, Explosionsstoffen und anderen gefährlichen Gegenständen,
  - 7) Mitführen von lebens- und gesundheitsgefährdenden Stoffen, insbesondere ätzenden, betäubenden, toxischen Stoffen etc.,
  - 8) Mitführen von Tieren, mit Ausnahme von Assistenztieren zu den Grundsätzen aus Par. 2 Abs. 16,
  - 9) Verhaltensweise, die anderen die Besichtigung sowie das Führen des Unterrichts erschwert, insbesondere ein übermäßig lautes Verhalten,
  - 10) Mitführen von Fahrrädern, Skateboards, Rollern und ähnlichen Geräten in das Innere der Objekte und auf die Terrassen und deren Nutzung, mit Ausnahme von Rollstühlen,
  - 11) Abstellen von Kameras an Wände, Denkmäler, Vitrinen und andere Geräte,
  - 12) das Fotografieren und Filmen von Komponenten der Überwachungssysteme.
2. Das Befahren der Besichtigungswege mit Kinderwagen ist verboten. Kinderwagen sollten an einem von der Security genannten Ort abgestellt werden.
3. Das Betreten von Räumen und Flächen, die als für Unbefugte unzugänglich gekennzeichnet oder anders abgegrenzt sind, ist untersagt. Die alleinige Verantwortung für die Konsequenzen der Verletzung dieses Verbots trägt der Urheber des Vergehens.
4. Darüber hinaus sind Handels- und Werbetätigkeiten verboten, es sei denn sie werden mithilfe separater Verträge mit der Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu geregelt.

## § 6

### Rückerstattungen

1. Die Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu Sp. z o.o. informiert, dass Ticketpreise, die für einen bestimmten Tag oder Zeitraum erworben wurden, nicht zurückerstattet werden können (gemäß Art. 38 Abs. 12 des polnischen Gesetzes über Verbraucherrechte).
2. In berechtigten Fällen (ein Antrag ist schriftlich vorzulegen) ist die Änderung des Ticketdatums möglich, und zwar wenn sie unter folgenden Umständen beantragt wird:
  - 1) Besichtigung ohne Reiseführer – mindestens 2 Werktage vor der geplanten Inanspruchnahme der Leistung, unter der Bedingung der Verfügbarkeit des Termins,
  - 2) Besichtigung mit Reiseführer – mindestens 7 Werktage vor der geplanten Inanspruchnahme der Leistung, unter der Bedingung der Verfügbarkeit freier Plätze und der Reiseführerleistungen im neuen Termin.Sind keine Termine oder freien Plätze verfügbar, wird kein neuer Termin der Ticketnutzung vereinbart, kann diese Leistung vom Kunden nur zu dem Termin, der ursprünglich reserviert wurde, genutzt werden.
3. Die Möglichkeit der Terminänderung für ein Ticket gilt nicht für Tickets für spezielle Events, die einmalig im Kalenderjahr stattfinden, z.B. Festivals, Konzerte, Messen.

## § 7

### Sicherheit

1. Die Mitarbeiter der Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu Sp. z o.o. sind berechtigt, für die Sicherheit im Objekt und die Beachtung der Bestimmungen dieser Ordnung zu sorgen.
2. Die Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, zu prüfen, ob Personen, die das Objekt betreten, keine Gegenstände mitführen, die in § 5 Abs. 1. Pkt. 3) – 7) dieser Ordnung genannt werden.
3. Im Falle einer direkten Lebens- oder Gesundheitsgefährdung der Besucher behält sich die Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu Sp. z o.o. das Recht vor, unverzüglich die Erbringung der Leistungen einzustellen. In dem Fall steht den Besuchern die Rückerstattung des Ticketpreises zu.
4. Personen, die sich auf dem Gelände der Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu Sp. z o.o. befinden, sind verpflichtet, die Vorschriften und Sicherheitsregeln zu befolgen.
5. Werden Bekanntmachungen über eine bestehende Gefahr gemacht, sind die Anweisungen der Mitarbeiter zu beachten. Eine Evakuierung wird von den Mitarbeitern des Schlosses Fürstenstein in Wałbrzych durchgeführt.
6. Der Erste-Hilfe-Koffer, die Anleitung zur ersten Hilfe und die Liste der Notrufnummern befinden sich im Portierhaus der Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu Sp. z o.o.

## §8

### Schlussbestimmungen

1. Durch den Ticketkauf bestätigt der Käufer, dass er sich mit den Besichtigungsregeln für das Schloss Fürstenstein und das Palmenhaus, den Rückerstattungsregeln des Ticketpreises und den übrigen Bestimmungen der Besichtigungsordnung von Schloss Fürstenstein, dem Palmenhaus und der Temporären Ausstellung des Nationalmuseums Breslau bekannt gemacht hat und sie

**BESICHTIGUNGSORDNUNG VON SCHLOSS FÜRSTENSTEIN, DEM PALMENHAUS UND DER TEMPORÄREN AUSSTELLUNG  
DES NATIONALMUSEUMS BRESLAU IN DEN AUSSTELLUNGSSÄLEN VON SCHLOSS FÜRSTENSTEIN IN WAŁBRZYCH**

akzeptiert. Der Inhalt ist auf der Webseite des Schlosses erhältlich:  
<http://www.ksiaz.walbrzych.pl/turystyka/zwiedzanie/dzienne#regulamin>

2. Die fehlende Beachtung dieser Ordnung durch den Besucher stellt die Grundlage für dessen Entfernung von dem Gelände der Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu Sp. z o.o. dar. Bei der Entfernung eines Besuchers wegen der fehlenden Beachtung dieser Ordnung steht dem Besucher keine Rückerstattung des Ticketpreises zu.
3. Die Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu Sp. z o.o. behält sich das Recht vor, diese Ordnung zu ändern. Die geänderte Ordnung wird auf der Webseite [www.ksiaz.walbrzych.pl](http://www.ksiaz.walbrzych.pl) bekannt gemacht.
4. Durch den Ticketkauf ist der Besucher mit der unentgeltlichen Nutzung eines Abbilds auf einem Foto oder in einem Film durch die Gesellschaft Zamek Książ w Wałbrzychu Sp. z o.o. ausschließlich für Promotionszwecke einverstanden.
7. Diese Ordnung stellt das alleinige, rechtlich bindende Dokument dar, das die Regeln und Bedingungen der Besichtigung des Schlosses Fürstenstein, des Palmenhauses und der Temporären Ausstellung des Nationalmuseums Breslau in den Ausstellungssälen von Schloss Fürsteinstein in Wałbrzych regelt. Sämtliche andere Informationen, darunter Werbung und Marketingmaterial, stellen lediglich Hilfsmaterialien dar und sind als Reklamationsgrundlage ausgeschlossen.
8. Sämtliche Anmerkungen und Ideen können die Besucher per E-Mail an: [zwiedzanie@ksiaz.walbrzych.pl](mailto:zwiedzanie@ksiaz.walbrzych.pl) oder [zamek@ksiaz.walbrzych.pl](mailto:zamek@ksiaz.walbrzych.pl) oder schriftlich an: Zamek Książ, ul. Piastów Śląskich 1, 58-306 Wałbrzych (Polen) schicken.